

Bekanntmachung 026/2023 vom 12.07.2023

Bekanntmachung

STADT BAESWEILER

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer 3 und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 21 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler vom 27.04.2016 in den jeweils geltenden Fassungen werden nachstehende Bescheide durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gelten diese Bescheide als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Grundbesitzabgabenbescheide vom 17.01.2022 und 20.01.2023,
Aktenzeichen: 202/012-3-00247.0, Kassenzeichen: 1034405-0100-1,
an**

**die Erben nach Frau Anna Weiss
zuletzt wohnhaft: Beggendorfer Straße 21, 52499 Baesweiler**

Die Bescheide sind nicht zustellbar, weil nach dem Tod von Frau Anna Weiss am 20.08.2021 noch kein Erbschein erteilt wurde und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Die Bescheide befinden sich in der Kämmerei der Stadt Baesweiler, Zimmer 23, An der Burg 3, 52499 Baesweiler. Dort können diese von den Betroffenen eingesehen und in Empfang genommen werden.

52499 Baesweiler, den 04.07.2023

Der Bürgermeister

Froesch